

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

30. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 2001, 9:45 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)	Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	- zeitweise -
Maren Kruse (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Helmut Plüschau (SPD)	
Gerhard Poppendiecker (SPD)	i.V. von Hermann Benker - zeitweise -
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	
Jürgen Feddersen (CDU)	
Peter Jensen-Nissen (CDU)	
Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)	
Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Wilhelm Malerius (SPD)
Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung von St Dr. Aloys Altmann	4
2. Anhörung zum Generalplan Küstenschutz	5
hierzu: Umdrucke 15/1309, 15/1321, 15/1322, 15/1323, 15/1324, 15/1329, 15/1343, 15/1371, 15/1397, 15/1401, 15/1455, 15/1491, 15/1503, 15/1613, 15/1616, 15/1617, 15/1630, 15/1636, 15/1661	
3. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Hopp, eröffnet die Sitzung um 9:50 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung von St Dr. Aloys Altmann

St Dr. Altmann stellt sich den Ausschussmitgliedern mit einer kurzen Schilderung seines beruflichen Werdeganges und seiner bisherigen Arbeitsstationen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Anhörung zum Generalplan Küstenschutz

hierzu: Umdrucke 15/1309, 15/1321, 15/1322, 15/1323, 15/1324, 15/1329,
15/1343, 15/1371, 15/1397, 15/1401, 15/1455, 15/1491,
15/1503, 15/1613, 15/1616, 15/1617, 15/1630, 15/1636,
15/1661

RL Probst führt anhand von Overheadfolien in die Schwerpunkte des neuen Generalplans Küstenschutz ein. Kopien der Folien liegen den Ausschussmitgliedern mit Umdruck 15/1630 vor.

In der anschließenden Diskussion zu diesem Abschnitt weist RL Probst auf eine Einlassung von Abg. Steenblock darauf hin, dass man in den Generalplan bereits einen Textbaustein für den Bereich der Unterelbe hineingenommen habe, der die Verhältnisse an der Elbe beschreibe. Er stelle diesen Textbaustein den Ausschussmitgliedern gern nachträglich zur Verfügung.

- Auf die Fragen von Abg. Feddersen, ob man beim Meeresspiegelanstieg nicht auch die Warften hätte berücksichtigen müssen und warum der flächenhafte Küstenschutz im Generalplan nicht genügend berücksichtigt worden sei, erwidert RL Probst zunächst, dass bezüglich der Frage der Berücksichtigung des Meeresspiegelanstiegs bei den Warftverstärkungen das ALR Husum gebeten worden sei, einmal eine Untersuchung dazu durchzuführen, inwieweit das möglich und erforderlich sei. Diese Arbeiten würden jetzt zeitlich zu knapp erledigt werden, als dass man das noch mit in den Generalplan aufnehmen könne. Aber eine derartige Untersuchung werde durchgeführt. Zum flächenhaften Küstenschutz sei zu sagen - so fährt RL Probst fort -, dass er im Generalplan angesprochen sei. Die Frage, ob dies genügend geschehen sei, sei eine Bewertungsfrage. Das MLR sei der Meinung, dass diese Frage behandelt sei und dass die erforderlichen Maßnahmen, die sich daraus ergäben, auf dieser Grundlage auch entsprechend geplant und durchgeführt werden könnten.

Abg. Feddersen spricht sodann an, dass im alten Generalplan mehr über Alternativen nachgedacht worden sei, zum Beispiel über Leitdämme zwischen Gröde und dem Festland beziehungsweise zwischen Pellworm und Süderoog. - RL Probst erklärt, dass bekannt sei, dass beim Thema der Dämme vielfach der Wunsch bestehe, hier mehr zu machen. Im Rahmen der gesamten Diskussion zum Pellwormer Damm gebe es auch schon einen Prüfauftrag, quasi laufend zu prüfen, ob der Pellwormer Damm noch erforderlich sei. Aber auch für andere Dämme sehe man zurzeit keine Notwendigkeit. Insgesamt sei dies eine Aufgabe, die das ALR

zu übernehmen habe und auch betreffend der laufenden Überprüfung des Zustandes des Wattenmeeres ausführe. Im Generalplan selbst könne man Planungen für Dämme nur aufnehmen, wenn man diese Maßnahmen auch konkret plane. Aus diesem Grund sei zum Beispiel auch der Pellwormer Damm im Generalplan nicht enthalten.

Abg. Harms fragt im Folgenden nach den Kosten für die im Generalplan dargestellten Gesamtmaßnahmen sowie die entsprechenden Folgekosten. - RL Probst erwidert, die Kosten für die Maßnahmen, die über die Priorität 1 hinausgingen, seien - ganz grob - noch einmal so viel wie die im Umdruck 15/1630 ausgewiesenen 128,6 Millionen. Mit diesen Maßnahmen könne man sich allerdings etwas länger Zeit lassen, weil man die nicht als vordringlich eingestuft habe. Hierbei handele es sich nur um Deichbaumaßnahmen, nicht zum Beispiel um Sandaufspülungen.

Abg. Jensen-Nissen führt an dieser Stelle die Fragen der CDU-Fraktion in die Beratungen ein, die im Umdruck 15/1616 formuliert sind und um deren schriftliche Beantwortung gebeten wird.

Die weitere Frage von Abg. Feddersen, ob im Landeshaushalt überhaupt genügend Komplementärmittel zur Verfügung stünden, um in den nächsten zehn Jahren Bundesmittel abrufen zu können, beantwortet St Dr. Altmann dahingehend, dass dies im Wesentlichen davon abhängen würde, ob der Landtag die entsprechenden Mittel in den Haushalt einstellen werde.

Für den Marschenverband Schleswig-Holstein e.V., der seine verschiedenen landschaftsbezogenen Stellungnahmen von Mitgliedsverbänden des Marschenverbandes mit dem Umdruck 15/1661 vorlegt, betont einleitend Herr Hamkens, dass der Verband es grundsätzlich begrüße, dass der Generalplan Küstenschutz wieder in Angriff genommen und auch in breiter Öffentlichkeit diskutiert worden sei. Trotzdem seien natürlich noch Wünsche und Fragen offen geblieben.

Herr Rohde vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände führt hierzu zunächst aus, dass der Generalplan Küstenschutz für die Wasser- und Bodenverbände von großer Bedeutung sei, dass auch die Deichunterhaltung unter anderem zu den Aufgaben der knapp 500 Verbände gehöre, die es in Schleswig-Holstein gebe. Die Betroffenheit sei naturgemäß an der Westküste größer als an der Ostküste. Deswegen werde es ausdrücklich begrüßt, dass auch der Marschenverband Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen habe.

Herr Rohde nimmt sodann aus Sicht des Landesverbandes für die Ostküste Stellung. Der Generalplan sei bei den Wasser- und Bodenverbänden auf große Akzeptanz gestoßen. Das be-

ginne schon bei dem Untertitel des Generalplans, des Integrierten Küstenschutzmanagements, das tatsächlich auch beinhaltet, dass die Betroffenen in die Entscheidung zum Küstenschutz eingebunden würden. Dass dies auch tatsächlich praktiziert werde, habe man im Beirat Integriertes Küstenschutzmanagement erlebt. Hier werde sachgerechte und auch sehr konzentrierte Arbeit geleistet und die tatsächlich Betroffenen würden eingebunden. Die Wasser- und Bodenverbände seien in diesem Beirat in angemessener Zahl vertreten.

Des Weiteren begrüßten die Wasser- und Bodenverbände, dass im Generalplan die oberste Priorität des Küstenschutzes ausdrücklich festgeschrieben werde, dass dieser Vorrang noch einmal deutlich genannt werde. Aufgrund der existenziellen Funktion des Küstenschutzes könne und dürfe dies aus Sicht der Wasser- und Bodenverbände auch nicht anders sein.

Es sei in der Diskussion gewesen - so fährt Herr Rohde fort -, ein Küstenschutzgesetz zu erlassen. Auch dies sei aus der Sicht der Verbände förderlich, um den Stellenwert des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein nach dem Vorbild Hamburgs und Niedersachsens zu erhöhen und ihn aus dem Landeswassergesetz herauszulösen.

Ihm sei aus dem Verbandswesen keine Stimme bekannt, die sich irgendwie gegen die technischen Ausführungen im Generalplan Küstenschutz gewandt hätte. Für die Ostküste werde insbesondere begrüßt, dass der Hochwasserstand von 1872 herangezogen worden sei, obwohl dieser bis heute bei weitem nicht wieder erreicht worden sei. Auch das vorgestellte Verfahren zur dynamischen Deichsicherheit werde von den Verbänden allgemein anerkannt. Dies betreffe die Landesschutzdeiche. Für die sonstigen Deiche, die in der Unterhaltungspflicht der Wasser- und Bodenverbände stünden, könne der Generalplan dies nicht festlegen, sondern einfach nur die Berücksichtigung des jeweiligen Bemessungshochwassers empfehlen oder Wege zu seiner Ermittlung aufzeigen.

Auch die Finanzierung obliege hier grundsätzlich den Verbänden, also denjenigen, die einen Vorteil von diesen sonstigen Deichen hätten, und das Land fördere auf dem Zuschusswege. Dies sei der Punkt, an dem die Kritik einiger Verbände an der Ostseeküste ansetze, namentlich der Verbände Oldenburg und Oehe/Maasholm. Es werde moniert, dass die dortigen Deiche als „sonstige Deiche“ gewidmet seien und nicht als Landesschutzdeiche. Man begründe diese Kritik mit einer Ungleichbehandlung, die man dort zu erkennen meine. Diese Ungleichbehandlung sei einmal deswegen gegeben, weil dort Menschen hinter Landesschutzdeichen lebten, die beitragsfrei seien, und andere hinter „sonstigen Deichen“, die zu Beiträgen herangezogen würden, aber zum anderen auch gegenüber der Westküste. Dies sei allerdings nur ein Nebenargument. Hauptsächliches Argument sei, dass sich die Bedeutung dieser Deiche im Laufe der Zeit zum größten Teil durch die heranrückende Wohnbebauung gewandelt habe.

Das könne auch ein Ansatzpunkt für eine Umwidmung sein. Einen gesonderten Antrag habe der Wasser- und Bodenverband Oldenburg bereits gestellt. Er, Herr Rohde, spreche diesen Punkt auf Wunsch der genannten Verbände an.

Für die Westküste begrüßt sodann Herr Petersen die Neuerstellung des Generalplanes. Er erinnert an die 62er-Sturmflut, die dazu geführt habe, dass der erste Generalplan erstellt worden sei. Die 62er-Sturmflut hätte ja eigentlich „die verschlafene Sturmflut“ heißen müssen, denn dass in Schleswig-Holstein nichts passiert sei, sei einzig und allein der Tatsache zu verdanken gewesen, dass ehrenamtlich Tätige nachts vor Ort gewesen seien und reagiert hätten. Dies habe in Hamburg - die 62er-Sturmflut sei ja auch bekannt unter dem Begriff „Hamburger Sturmflut“ - gefehlt.

Herr Petersen verbindet dieses Ereignis sodann mit dem Hinweis darauf, dass seit 1971 das Land die Unterhaltung der Deiche übernommen habe. Dies sei nach wie vor ein schmerzlicher Eingriff für die Verbände, der noch nicht verwunden und vergessen sei. Er, Herr Petersen, wolle nur noch einmal darauf hinweisen, dass durch diese Entwicklung zunehmend das Gespür für die Gefahren von Sturmfluten verloren gehe, weil die Menschen, die seinerzeit tätig gewesen seien, inzwischen weniger geworden seien. Dies sei eine Entwicklung, die man erkennen müsse. Aber es mache den Verbänden Mut, dass die Ministerin zugesagt habe, Anfang des Jahres mit den örtlich zuständigen Wasser- und Bodenverbänden Kontakt aufzunehmen, um wieder Aufgaben auf die Verbände zu übertragen. Dem sehe man mit Offenheit und auch mit sehr viel Interesse entgegen.

Sodann weist Herr Petersen darauf hin, dass man in den Beirat „Küstenschutz“ mit eingebunden sei und man hier sehr positive Erfahrungen gemacht habe. Wenn man auch schon wisse, was alles von den Anregungen, die die Wasser- und Bodenverbände gemacht hätten, umgesetzt werden solle, wolle er doch noch auf ein paar Grundsätze eingehen. Man sei froh darüber, dass im neuen Generalplan auch die zweite Deichlinie erwähnt werde. Auch im Zusammenhang mit der zweiten Deichlinie ergäben sich ja Fragen. So sei die zweite Deichlinie nicht vollständig vorhanden. In bestimmten Bereichen fehle sie: in Büsum, Brunsbüttel, im Bereich der Elbmarsch gebe es kaum eine zweite Deichlinie. Aber eine Aussage, es müsse generell durchgängig eine zweite Deichlinie geschaffen werden, bewerte man zurückhaltend; denn man könne natürlich auch hinter bewohnten Gebieten „Fallen“ aufbauen. Auch das müsse man wissen. Im Laufe der Diskussion über diese Frage habe man gemerkt, wie schwierig dieses Kapitel eigentlich sei.

Als sehr bedeutend sehe man nach wie vor den flächenhaften Küstenschutz an. Ein hohes, weites Vorland halte man für sehr wichtig. Man sei des Weiteren froh darüber, dass es die

Zusage gebe, dass das bestehende grüne Vorland erhalten werden solle und dass es dort, wo es nicht vorhanden sei, entwickelt werden solle. Kritisch bewerte man allerdings die weitestgehende Entweidung der Flächen außerhalb des 150-m-Streifens. Man wünsche sich eine moderate - keine intensive -, extensive Vorlandbeweidung. Dies müsse dann in einem Beweidungsmanagement zusammengefasst werden. Die Verbände warnten vor einer vollständigen Entweidung.

Schließlich wolle er, Herr Petersen, noch erwähnen, dass die Verbände selbstverständlich die Realisierung des planfestgestellten Pellwormer Dammes anmahnten. Weiter sei man froh darüber, dass der Generalplan den Hinweis enthalte, dass Rückverlegung oder Aufgabe von Deichen nur in Ausnahmefällen vorzusehen sei. Allerdings wäre es den Verbänden hier lieber, wenn es klar heißen würde: keine Rückverlegung.

In einem weiteren Teil des Generalplans werde ausgeführt, dass Küstenschutzmaßnahmen als Eingriffe in die Natur zu werten seien. Die Verbände würden es begrüßen, wenn Küstenschutzmaßnahmen aus der Eingriff-/Ausgleichsregelung herausgenommen würden. Man meine, dass die zunehmend knapper werdenden Mittel vorrangig für die eigentlichen Maßnahmen eingesetzt werden sollten. Wenn das nicht gelänge, so wolle man doch erwähnen, dass es im Zusammenhang mit der Deichverstärkung Neufelderkoog erstmalig gelungen sei, Mittel vor Ort zur Vorlandsicherung und unmittelbar für Maßnahmen in einem dahinter liegenden Gewässer einzusetzen. Dass es bei dem dahinter liegenden Gewässer nicht so geklappt habe, habe andere Gründe, aber der Grundsatz als solcher werde von den Verbänden begrüßt, dass das ortsnah und auch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Deichmaßnahme geschehen solle.

Weiter begrüße man die klare Aussage, dass der Küstenschutz Vorrang habe und dass dieser Grundsatz auch im Nationalpark gelte. Die Verbände hielten dies für eine wichtige und bedeutende Feststellung. An einer anderen Stelle des Generalplans werde dann ausgeführt, dass der Küstenschutz eine höhere Priorität habe als der Naturschutz.

Eine andere Feststellung, dass Vordeichungen nicht geplant seien, mache den Verbänden zwar nicht aktuell, aber auf Sicht „Bauchschmerzen“. Landgewinnungen seien auch in der Vergangenheit nicht nur durchgeführt worden, um Neuland zu gewinnen, sondern auch, um bestehende Probleme bei der Binnenentwässerung zu beseitigen.

Zur Binnenentwässerung führt Herr Petersen sodann aus, dass es in weiten Bereichen an immer mehr Außentiefs Probleme gebe. Früher habe man sich damit beholfen, dass man nach vorn vorgedeicht habe, sich quasi an das tiefere Wasser wieder herangearbeitet habe. Wenn

man dies nicht wolle, gehe man das Risiko ein, mit sehr viel Aufwand die Außentiefs offen halten zu müssen oder aber für Alternativen zu sorgen - bis hin zu Schöpfwerken. Wenn man sich zumindest die Option offen halten würde, auch Vordeichungen - zumindest in Extremsituationen - vorzusehen, könnte man dieses Problem anders lösen.

Auch ein Küstenschutzgesetz werde von den Verbänden im Grundsatz begrüßt. Dies gelte allerdings nicht für den Teil, in dem es um die finanzielle Beteiligung der jeweils betroffenen Region gehe. 1971 seien die Deiche vom Land mit der Zusage übernommen worden, dass auch die Kosten übernommen würden.

Zum Abschluss betont Herr Petersen, dass die Verbände die Schaffung von Rückhaltebecken für sinnvoll erachteten, sehe man die Gestaltung der Rückhaltebecken doch im Zusammenhang mit den dahinter liegenden Gewässern.

In der folgenden Diskussion spricht Abg. Dr. Happach-Kasan die Frage der Vorlandbeweidung an und möchte wissen, inwieweit sie von den Verbänden für notwendig erachtet werde und inwieweit auch ohne Vorlandbeweidung Küstenschutz möglich sei. - Herr Petersen erklärt an dieser Stelle noch einmal, dass sich die Verbände eine moderate Vorlandbeweidung wünschten und dass sie vor einer vollständigen Entweidung warnten. Letztlich bedürfe es der Zusammenfassung in einem Beweidungsmanagement.

Auf eine Bitte von Abg. Dr. Happach-Kasan sollen sowohl das ALR Husum als auch das Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer um eine Stellungnahme zu der Frage gebeten werden, wie dort die Frage der Vorlandbeweidung beziehungsweise -nichtbeweidung gesehen werde und wie man hier die weitere Entwicklung einschätze.

Auf eine Frage von Abg. Malerius, wie der Beirat die Frage der Vorlandbeweidung bewerte, erklärt Herr Petersen, dass er hier nicht die Meinung des Beirates vertreten habe.

Neben der Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, die mit Umdruck 15/1321, schriftlich vorliegt, trägt Herr Dr. Runge vom Veterinäramt des Kreises Nordfriesland die Stellungnahme der Westküstenkreise zum Generalplan vor (s. Umdruck 15/1613).

Die Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages wird vom Bürgermeister der Gemeinde Sylt-Ost, Herrn Liebing, sowie Herrn Harrsen, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Pellworm, vorgetragen (s. Umdruck 15/1636).

Die Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., trägt anschließend Herr Marquardt vor. Die Schwerpunkte seiner Ausführungen sind im Umdruck 15/1617 wiedergegeben.

Herr Rösner vertritt den Landesnaturschutzverband, gleichzeitig auch den WWF, und bezeichnet es als seine wichtigste Aussage in dieser Anhörung, dass aus Sicht des Landesnaturschutzverbandes der Entwurf des Generalplans Küstenschutz recht gut dem in den letzten Jahren und Jahrzehnten erkämpften gesellschaftlichen Kompromiss entspreche, der in Sachen Küstenschutz und Abgleich mit dem Naturschutz gefunden worden sei. Wenn er, Herr Rösner, eine so positive Aussage treffe, wolle er doch klarstellen, dass im Ergebnis diese Kompromissfindung in nicht wenigen Fällen durchaus auch konkrete Nachteile für den Naturschutz mit sich bringe. So rate man sehr stark davon ab, den Entwurf des Generalplans nun zuungunsten des Naturschutzes, wie es in der einen oder anderen Stellungnahme gefordert werde, zu verändern. Das Thema der Salzwiesenbeweidung sei in den vergangenen Jahrzehnten hinreichend abgeklärt, sodass im Küstenschutz jedenfalls kein Problem durch das Management bestehe, wie es heute in den Salzwiesen gehandhabt werde. Insofern rate er dazu, dieses Thema vor dem Hintergrund von Küstenschutz nicht immer wieder erneut anzuführen. Bezüglich der Deichverstärkungen wolle er, Herr Rösner, noch einmal darauf hinweisen, dass der Landesnaturschutzverband davon ausgehe, dass im Falle solcher Maßnahmen Umweltverträglichkeitsprüfungen stattfänden und dass in diesem Zusammenhang jeweils die Varianten mit den geringsten Umweltauswirkungen gewählt würden. Um diesen Weg zu ermöglichen, sollten Planungen künftig noch früher begonnen werden, als dies in der Vergangenheit geschehen sei, damit nachher nicht das Argument von Zeitnot angeführt werde, wodurch dann nicht immer die umweltfreundlichste Variante zugelassen werde.

Abschließend bezeichnet Herr Rösner das Vorlandmanagement als einen guten Weg, der es erreichbar machen könne, möglicherweise auch Effizienzgewinne im Küstenschutz zu realisieren.

Abg. Malerius konfrontiert Herrn Rösner im Folgenden mit der Aussage von Herrn Dr. Runge, dass im Kreis Nordfriesland eine extensive Vorlandbeweidung durchgeführt werde und dass der Naturschutz damit einverstanden sei. - Herr Rösner erwidert, er wisse nicht, woher Herr Dr. Runge glaube diese Erkenntnis gewonnen zu haben. Was Naturschutz im Wattenmeer sei, werde sehr stark dadurch bestimmt, dass der Gesetzgeber die Entscheidung getroffen habe, dieses Gebiet zu einem Nationalpark zu machen. Das entscheidende Kriterium im Nationalpark sei nun einmal, dass man überall dort, wo dies möglich sei, der natürlichen und ungestörten Entwicklung der Natur Vorrang einräume. Diese Entscheidung habe man im Grunde genommen schon vor zehn, 15 Jahren getroffen und insofern gelte seine eingangs

gemachte Aussage, dass dieses Thema aus Sicht des Naturschutzes eine Debatte aus der Vergangenheit sei.

Abg. Malerius fragt nach, ob Herrn Rösner Gebiete extensiver Beweidung im Kreis Nordfriesland bekannt seien. Wenn dies nicht der Fall sei, schlage er vor, dass sich der Ausschuss einmal vor Ort ein Bild von der Situation mache. - Herr Rösner erklärt, dass er diesen Vorschlag einer Augenscheinseinnahme vor Ort nur begrüßen könne. Er wolle an dieser Stelle aber noch einmal darauf hinweisen, dass mehr als 50 % der Salzwiesen tatsächlich noch beweidet würden und wohl auch in der Zukunft beweidet würden. In den nicht mehr beweideten Salzwiesen habe man eine wunderbare Naturentwicklung, die zu den Erfolgen des Nationalparks gehöre. Eine Auffassung des Naturschutzes, die Herr Dr. Runge unterstellt habe, gebe es nicht. - Herr Marquardt ergänzt, die Aussage, dass das Artenspektrum auch bei der extensiven Beweidung vollständig erhalten bleibe, bewerte er eher skeptisch.

Herr Möbius stellt sodann praktische Maßnahmen im Rahmen der Ausführung von Küstenschutzmaßnahmen vor (s. hierzu auch Umdruck 15/1322).

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Beratungen über den neuen Generalplan Küstenschutz in ihrer Sitzung am 29. November d.J. fortzusetzen. Die küstenpolitischen Sprecher der Fraktionen werden gebeten, auch im Kontakt mit dem MLR eine Stellungnahme des Agrarausschusses zu der Vorlage vorzubereiten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Hopp, schließt die Sitzung um 13:40 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Manfred Neil

stellv. Geschäfts- und Protokollführer

Die Anlagen können bei den Akten der Sitzung eingesehen werden.